

Hohenfried e.V., Hohenfriedstraße 32, 83457 Bayerisch Gmain

Hohenfried e.V.  
Vorstände  
ASTRID KREUZER  
NIKOLAUS PERLEPES

An die Eltern, Angehörigen und  
gesetzlichen Betreuer\*innen des  
Hohenfried e.V.

Telefon: +49 8651 7001-100  
Fax: +49 8651 7001-111  
[astrid.kreuzer@hohenfried.de](mailto:astrid.kreuzer@hohenfried.de)  
[nikolaus.perlepes@hohenfried.de](mailto:nikolaus.perlepes@hohenfried.de)

[www.hohenfried.de](http://www.hohenfried.de)

Bayerisch Gmain, 09.09.2021

## Corona-Update: Maskenpflicht, 3-G-Pflicht

Sehr geehrte Eltern, Angehörige und gesetzliche Betreuer\*innen,

anbei erhalten Sie ein Update zu den corona-relevanten Themen, die unsere Einrichtung im Moment betreffen.

Vorab weisen wir Sie darauf hin, dass die **Pflicht zur Einhaltung der 3-G-Regeln (getestet, geimpft oder genesen)** zu jeder Zeit in unserer Einrichtung besteht. Als Betriebsfremder müssen Sie mindestens eines der 3-G's erfüllen. Zudem muss auf die Einhaltung der bekannten Hygieneregeln geachtet werden (Abstand, Händedesinfektion, Maskentragen etc.).

### **Maskenpflicht in Hohenfried**

Aufgrund der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung ergeben sich Neuerungen bezüglich des Maskentragens in unserer Einrichtung.

→ **WICHTIG: Grundsätzlich gilt in unserer Einrichtung Maskenpflicht!**

Für alle Betriebsfremden (Eltern, Dienstleister etc.) gilt:

- Betreten des Geländes nur mit vorheriger Anmeldung möglich
- Beim Betreten unseres Geländes / unserer Gebäude müssen Geimpfte und Genesene MNS tragen
- Beim Betreten unseres Geländes / unserer Gebäude müssen Ungeimpfte FFP-2-Maske tragen
- Geimpfte sowie genesene Personen, die ein ärztliches Attest vorweisen können, worin festgehalten wurde, dass das Tragen eines MNS bzw. einer FFP2-Maske nicht möglich ist, sind von der Maskenpflicht befreit. Ungeimpfte und nicht genesene Personen, die durch ein ärztliches Attest von der Maskenpflicht befreit sind, müssen einen aktuellen negativen Test vorlegen.

Für Betreute gilt:

- Tragen eines MNS bzw. einer FFP2-Maske nur soweit möglich, wie in der aktuellen Gefährdungsbeurteilung festgestellt

### Testungen bei Betriebsfremden (z.B. Eltern, Dienstleister)

Mit Inkrafttreten der 14. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung werden hier ebenso Neuerungen vorgenommen.

#### Für Betriebsfremde gilt:

- 3-G-Regelung → Betreten des Geländes / der Gebäude nur für Geimpfte, Genesene und/oder Getestete
- Geimpfte und/oder Genesene müssen keinen zusätzlichen negativen Test vorweisen
- Geimpfte und Genesene müssen ihren Impfnachweis / ihren Genesenen-Nachweis vorzeigen
- Getestete müssen ihren negativen Test vorweisen (Antigen-Schnelltest → nicht älter als 24 Stunden, PCR-Test → nicht älter als 48 Stunden)

Der Hohenfried e.V. appelliert jedoch an alle Mitarbeitenden, dass zum Schutze der in Hohenfried lebenden und arbeitenden Menschen auch Geimpfte und Genesene, aufgrund der Delta-Variante, einen negativen Test vorweisen. Dies ist jedoch nicht mehr verpflichtend.

### Rückkehr in die Einrichtung durch Betreute nach Aufhalten zu Hause

- Nach einem Aufenthalt zu Hause, der die Dauer von 7 Tagen nicht überschreitet → kein Test
- Nach einem Aufenthalt zu Hause, der die Dauer von 7 Tagen überschreitet → Test nur für Ungeimpfte erforderlich

### Ernennung der neuen stellvertretenden Pandemiebeauftragten

Neben Astrid Kreuzer (Pandemiebeauftragte) wurde nun Petra Zeller zur neuen stellvertretenden Pandemiebeauftragten ernannt. Sie erreichen Frau Zeller in pandemischen Angelegenheiten unter [petra.zeller@hohenfried.de](mailto:petra.zeller@hohenfried.de) und unter 08651/7001-210, bzw. unter 0151 14 53 56 77.

Wir bedanken uns bei Ihnen allen in diesen herausfordernden Zeiten für Ihre Mühe und für Ihre Geduld.

Bleiben Sie gesund!

Ihre Vorstände des Hohenfried e.V.



---

Astrid Kreuzer  
(Vorstand)



---

Nikolaus Perlepes  
(Vorstand)